

## Bayerischer Landtag

19. Wahlperiode

26.02.2024 Drucksache 19/584

## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 27.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/584 –

Frage Nummer 8 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete Christiane Feichtmeier (SPD)

Nachdem die Staatsregierung die mit hohem Verwaltungsaufwand (vgl. Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann: "Die Einführung einer Bezahlkarte wird zunächst zu einem Mehraufwand führen", Bayerische Staatszeitung vom 12.10.2023) verbundene Einführung einer Bezahlkarte mit Rücküberweisungen in die Herkunftsländer begründet (siehe Rede von Staatsminister Joachim Herrmann am 12.12.2023: "Bayern geht mit der Bezahlkarte, die es ab Frühling 2024 geben wird, in Vorleistung. Wir sagen: Es kann nicht Aufgabe des Steuerzahlers und der Steuerzahlerin sein, Geldtransfers in andere Länder zu finanzieren."), frage ich die Staatsregierung, wie hoch die Rücküberweisungen/"Remittances" genannten Transferleistungen in die TOP-5 der Asyl-Herkunftsländer ausfielen (aktuelle Zahlen), ob mittlerweile in den Aufstellungen zu den Geldflüssen unterschieden werden kann nach dem Anteil von Beziehern von Sozialleistungen und in den Arbeitsmarkt integrierten Absendern und welcher Anteil der Transferleistungen auf Bezieher ausschließlich von Sozialleistungen entfällt?

## Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Weltbank veröffentlicht regelmäßig Schätzungen zum Umfang privater Rücküberweisungen. Für das Jahr 2022 lag diese bei einer Summe von rund 17 Mrd. US-Dollar, welche aus Deutschland ins Ausland rücküberwiesen wurde. Disaggregierte Daten in Bezug auf Aufenthaltsstatus und Staatsangehörigkeit können der Schätzung nicht entnommen werden. Laut Bundesbank wurden in 2022 aus Deutschland 407 Mio. Euro nach Syrien, 162 Mio. Euro nach Afghanistan, 848 Mio. Euro in die Türkei, 120 Mio. Euro in den Irak und 17 Mio. Euro nach Georgien, also in die Top-5 Länder 2022 überwiesen. Aufgrund der Zusammensetzung der in Deutschland aufhältigen Angehörigen dieser Personengruppen ist davon auszugehen, dass darin Rücküberweisungen in nicht unwesentlicher Höhe von Asylbewerbern enthalten sind. Der genaue Anteil lässt sich aus der Summe nicht herausrechnen. Klar ist aber auch, dass andere Geldströme, etwa über Bargeld, hier gar nicht erfasst werden und dazugerechnet werden müssten. Es handelt sich also in jedem Fall um sehr relevante Beträge.